

Wichtige Mitteilung an die Geschäftsleitung



EU-Datenschutz Grundverordnung (EU DSGVO)

Herausforderung zur Umsetzung bis **25. Mai 2018**

DIE NEUE EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (EU-DSGVO)

Durch die rasante technische Entwicklung in der Informationstechnologie der vergangenen Jahre und den umfangreichen Möglichkeiten zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten gewann der Schutz an personenbezogenen Daten immer mehr an Bedeutung. Die alte Datenschutzrichtlinie 95/46 EG aus dem Jahre 1995 wurde den aktuellen Anforderungen nicht mehr gerecht.

Ein neues Zeitalter im Datenschutz

Die alte EU-Datenschutzrichtlinie wurde von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht überführt. Deutschland setzte die EU-Regelungen mittels dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) um. Andere Länder verabschiedeten keine gleichwertige Datenschutzgesetze. Dadurch entstand jedoch kein vergleichbarer Datenschutzstandard in Europa. Dies war u.a. ein wichtiger Grund für Entwicklung der EU-DSGVO.

Die EU-DSGVO ist mit hohen Möglichkeiten zu Bußgeldern ausgestattet.

Die maximale Geldbuße beträgt bis zu 20 Millionen Euro oder bis zu 4% des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes im vorangegangenen Geschäftsjahr; je nachdem, welcher Wert der höhere ist. Hier ist der genannte Unternehmensbegriff von Bedeutung: Es gilt der Jahresumsatz des gesamten Konzerns, nicht der der einzelnen juristischen Person. Das Bußgeld wirkt gegen das Unternehmen. Die Geschäftsführung haftet persönlich.

Die im April 2016 verabschiedete neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist seit April 2016 in Kraft. Sie muss zum 25. Mai 2018 in Deutschland umgesetzt werden. Sie gilt mit dem BDSG-Neu unmittelbar.

Schon einfache Verstöße werden mit hohen Strafen geahndet, Die Umsetzung der neuen Anforderungen

Hohe Strafen auch für Klein- und Mittelstand

DATENSCHUTZ - ALS STANDARDISIERTER ANSATZ

Die EU-DSGVO Anforderungen werden von der CONSUVATION auf Basis von verschiedenen Normen abgebildet. Damit ergibt sich eine allgemein anerkannter Ansatz.

Informieren Sie sich auf einer unserer Informationsveranstaltungen zu den neuen Anforderungen der EU-DSGVO.

Gerne informieren wir sie auch bei einem PERSÖNLICHEN TERMIN.

TERMINE ZU AKTUELLEN VERANSTALTUNGEN FRAGEN SIE BITTE AN UNTER:

contact@consuvation.com

Nächste Veranstaltungen finden in Sindelfingen statt.



Wir verbinden Datenschutz mit der Informationssicherheit und IT Security

WAS KOMMT KOMMT MIT DER EU-DSGVO AUF DIE UNTERNEHMEN ZU?

Die EU-DSGVO gilt für alle Unternehmen, die auf dem europäischen Markt tätig sind und ihre Angebote an Bürger innerhalb der EU richten unabhängig davon, ob sie ihren Sitz innerhalb der EU haben. Egal von ihrer Unternehmensgröße!

Die wichtigsten Neuerungen im Überblick:

Die EU-DSGVO beinhaltet wesentliche Rechte der Betroffenen. Das heißt, Personen, deren Daten verarbeitet werden, erhalten mehr Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten. Dazu zählt unter anderem:

- Eine klare Einwilligung der betroffenen Person zur Verarbeitung personenbezogener Daten,
- Ein einfacherer Zugang betroffener Personen zu ihren personenbezogenen Daten,
- Das Recht auf Berichtigung, Löschung (Right to be Forgotten) von personenbezogenen Daten,
- in Widerspruchsrecht, auch in Bezug auf die Verwendung personenbezogener Daten für die Zwecke der „Profilierung“,
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit von einem Dienstleister an einen anderen Dienstleister (Daten-Portabilität),

Neue Anforderungen an Unternehmen:

- Neue Prozesse z.B. für Meldeprozesse innerhalb von 72 Std. an die Aufsichtsbehörden,
- Folgeabschätzungen für die eingesetzten Verfahren,
- Risikoanalysen für die Bewertung von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit in Bezug auf personenbezogene Daten der Betroffenen,
- Einführung geeigneter Maßnahmen für einen risikobasierten Schutz personenbezogener Daten auf Basis der Risikobewertung im Rahmen der EU-DSGVO fordert explizit Datenschutz durch Technik (Privacy by Design) und datenschutzfreundlichere Voreinstellungen (Privacy by Default),
- Erweiterte Dokumentations- und Nachweispflichten sämtlicher Datenverarbeitungsprozessen (Privacy Impact Assessment),
- Unternehmen müssen durch geeignete Strategien und Maßnahmen sicherstellen, dass personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit der EU-DSGVO verarbeitet werden. Dazu werden explizit Nachweise gefordert, die das belegen (Rechenschaftspflicht),
- Übersichten in welchen Prozessen welche personenbezogene Daten verarbeitet werden und wo die Speicherung erfolgt,
- Festlegung von Löschrufen,
- Verabschiedung von Datenschutz-Richtlinien und EDV-Richtlinien im Sinne eines Managementsystems,

In Deutschland wurde das BDSG-Neu als das Nachfolge-Gesetz zum BDSG und als Umsetzungsgesetz zur EU-DSGVO verabschiedet. Die Zeit drängt 25. Mai 2018 ist schnell erreicht.

Damit werden die Schnittstellen zu dem Risikomanagement, Compliance des Prozessmanagement und der Anwendungslandschaft (IT) deutlich.

WIE KÖNNEN WIR IHNEN HELFEN?

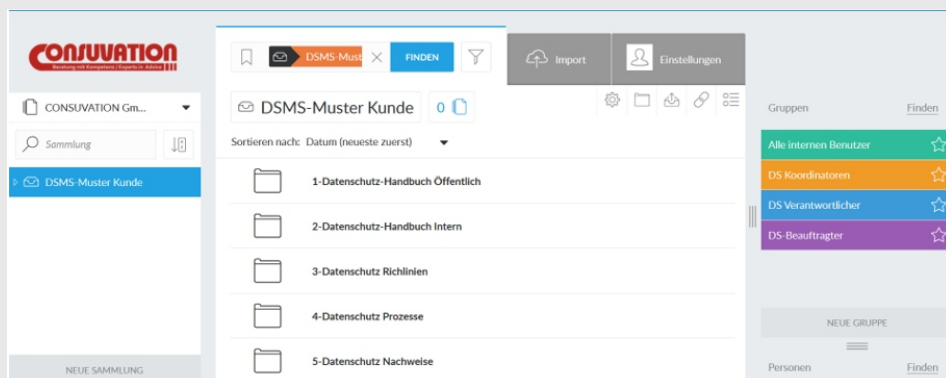
CONSUvation ist schon seit 2003 als externer Datenschutzbeauftragter für Unternehmen unterschiedlicher Größe und Branchen tätig.

Haben sie bereits ein Datenschutz-Managementsystem, dann prüfen wir den Status mittels GAP-Analyse und erstellen mit Ihnen ihren Datenschutz mit einem von uns entwickelten Transition Plan um.

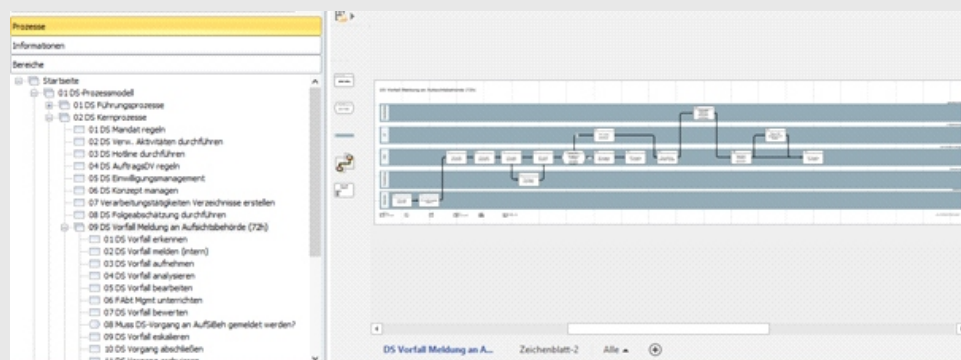
- Dabei führen wir eine Datenanalyse in Bezug auf personenbezogene Daten in Ihren Prozessen mit ihnen durch,
- Bauen ein dokumentiertes Datenschutz-Managementsystem mit einem DS-Handbuch auf,
- Entwickeln mit Ihnen die notwendigen Risiko-Management Methoden und führen mit ihnen die notwendigen Folgeabschätzungen und Risikoanalysen durch,
- Entwickeln mit Ihnen die notwendigen DS-Prozesse und Organisationsmittel,
- Prüfen die DS relevanten Verträge mit ihren Lieferanten,
- Führen interne Datenschutzprüfungen durch,
- Stellen mit ihnen sicher, dass die notwendige Dokumentation vorhanden ist

Sind sie ein neues Unternehmen, bauen wir mit ihnen das geforderte Datenschutz-Managementsystem auf. Auch hierfür haben wir einen Projektplan entwickelt.

Wir stellen Ihnen unser Datenschutz-Intranet-Portal zur Verfügung:



Und mit unserem Datenschutz Prozessmodell ist alles bestens dokumentiert und organisiert:



Damit bieten wir ihnen eine am Markt einzigartiges Leistungsangebot - externer Datenschutzbeauftragter, Datenschutz-Prozessmodell und Datenschutz-Intranet-Portal zu einem sehr wirtschaftlich interessanten Preis an.



Denken Sie an die Ausbildung:

CONSUvation ist Ausbildungspartner für das Österreichisches Normungsinstitut (ASI) und bietet in Deutschland exklusiv verschiedene Personenzertifizierungen in der Normenwelt an:

- Certified Riskmanager ISO31000/ONR4900x
- Certified ISO27001 befähigte Person zum Auditor*
- Certified ISO22301 Business Continuity Manager

Sowie weitere Schulungen in den aktuellen Fragen der Informationstechnologie und Normenwelt.

Hinweis: bei den Kursangeboten „Certified Person“ übernimmt CONSUvation die Rolle des Ausbildungsinstitut und das Österreichische Normungsinstitut (ASI) die Rolle des Prüfungsinstitut. Das bedeutet, dass nach Kursende eine Prüfung vor dem ASI abzulegen ist. Das Personenzertifikat hat eine Gültigkeit von sechs Jahren. Danach muss an einem 1-tägiger Auffrischkurs zur Verlängerung des Zertifikates teilgenommen werden.

*eine Qualifikation zum Auditor kann nicht über einen Kurs erhalten werden. Als Auditor muss die Person von einer Zertifizierungsstelle zugelassen werden!

Sie erreichen uns unter

CONSUvation GmbH
Ziegelstrasse 20
71063 Sindelfingen
07031/4181-860
contact@consuvation.com
www.consuvation.com

Governance - Risk - Compliance (GRC)

CONSVATION ist eines der führenden Beratungshäuser im Bereich von GRC in Deutschland. GRC ist für uns nicht eine Marketing-Phrase - sondern wir beraten unsere Kunden schon seit langen Jahren (> 15 Jahren) in diesem Bereich. Im Risikomanagement sind wir der Partner des Österreichischen Normungsinstituts (Herausgeber ONR49000) in Deutschland und im Bereich ISMS sind wir einer der wenigen Beratungshäuser, welche Kunden erfolgreich zur Zertifizierung geführt haben. COBIT und ITIL sind schon seit über 15 Jahren unser Handwerkzeug. Datenschutz beraten wir ebenso lange und stellen für unsere Kunden externe Datenschutzbeauftragte. Unsere Beratungsmandate werden durch die Erfahrungen, die wir in externen Audits erlangen, pragmatisch unterstützt. Daraus haben wir Musterlösungen und Prozessmodelle entwickelt, die wir mit Ihnen schnell an Ihre Bedürfnisse anpassen können. Durch strategische Partnerschaften können wir Ihnen auch sinnvolle Softwarelösungen in den Schwerpunktgebieten anbieten.



Besuchen sie uns auf unserer Homepage

www.consuvation.com

oder schreiben sie uns: contact@consuvation.com

CONSVATION GmbH

Was zeichnet uns als externe Datenschutzbeauftragte

Ziegelstraße 20
71063 Sindelfingen
Deutschland
Telefon +49 (0) 7031/4181-860
Telefax +49 (0) 7031/4181-861
Contact@consuvation.com
www.consuvation.com

- Langjährige Erfahrung
- Hohe Leistungsbereitschaft
- Beratung mit der Kompetenz des Auditors
- Lösungen, Prozessmodelle
- Anpassbare Muster (HB, Formulare)
- Softwareunterstützungen

- Pragmatismus
- Jederzeit für unsere Kunden da
- Wir beraten nicht nur, wir setzen um und bleiben in der Verantwortung
- Datenschutz-Intranet-Portal
- Kundenspezifische Lösungen
- Hotline

Wir führen keine Beratungsleistungen aus, die irgendwelchen Berufsständen wie Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder ähnlichen vorbehalten sind.